



**PRIVAT**  
Rechtsschutz

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)  
Rechtsschutz für Private  
Ausgabe 2016 – Modul

Packen  
Sie Ihren  
individuellen  
Rechtsschutz  
ein



# Ihre Möglichkeiten auf einen Blick

## BASIS-MODUL



### Privat

Deckt Rechtsstreitigkeiten als Privatperson. Zum Beispiel als Fussgänger, Passagier, Velo-, Mofafahrer, Vertragspartei, Konsument von Waren und Dienstleistungen, Patient, Internet-Nutzer

## ZUSATZ-MODULE (mit Basis-Modul kombinierbar)



### Verkehr

Deckt Rechtsstreitigkeiten im Verkehrsbereich als Eigentümer, Halter, Lenker, Mieter von Motor- und Wasserfahrzeugen



### Arbeit

Deckt Rechtsstreitigkeiten im Arbeitsbereich als Arbeitnehmer



### Wohnungsmiete

Deckt Rechtsstreitigkeiten als Mieter einer dauernd bewohnten Wohnung



### Wohneigentum

Deckt Rechtsstreitigkeiten als Eigentümer einer selbst bewohnten Wohnung/Liegenschaft



### Eigentum erweitert

Deckt Rechtsstreitigkeiten als Eigentümer weiterer Liegenschaften mit erweiterter Leistung

## LEISTUNGSOPTIONEN (beliebig in Ergänzung zu den Modulen)



### Versicherungssummen

eco:	max. CHF 500'000
comfort:	max. CHF 750'000
deluxe:	max. CHF 1 Mio.



### Freier Anwaltszugang



### Selbstbeteiligung 20%



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Gerne informieren wir Sie über den Inhalt dieses Versicherungsprodukts. Die ausführlichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie ab Seite 4. Einige Begriffe haben wir auf der letzten Seite erklärt. Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir für personenbezogene Bezeichnungen die männliche Form. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen auch für weibliche Personen.

## A Wer ist Ihr Vertragspartner?

Coop Rechtsschutz AG	Telefon	+41 62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax	+41 62 836 00 01
Postfach 2502	E-Mail	info@cooprecht.ch
5001 Aarau	Web	www.cooprecht.ch

## B Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die Regelungen finden Sie in Ihrer Versicherungspolice sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Besondere Bedingungen finden Sie in der Police. Die für das Vertragsverhältnis geltenden Dokumente sind in Ihrer Police erwähnt. Wenn in den genannten Dokumenten keine Regelung vorhanden ist, gelten:

- das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen
- das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO)

## C Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Coop Rechtsschutz wahrt Ihre rechtlichen Interessen und übernimmt die Kosten eines Rechtsstreits. Die Rechtsschutzversicherung ist modular aufgebaut, wie die Grafik zeigt. Sie können diese als Einzel- oder Familienvariante abschliessen. Grundstein bildet das Basis-Modul für den Privatbereich. Darin sind alle wichtigen Rechtsbereiche des privaten Alltags eingeschlossen. Weitere Rechtsbereiche können Sie in Ergänzung dazu je nach Ihren individuellen Wünschen mit den Zusatz-Modulen

abschliessen. Darüber hinaus bestimmen Sie mit den Leistungsoptionen Ihre gewünschte Versicherungssumme. Und Sie können beliebig den freien Zugang zu einem Rechtsanwalt und/oder eine Selbstbeteiligung vereinbaren. Die Leistungsoptionen gelten für alle gewählten Module. Die gewählten Module und Leistungsoptionen finden Sie im Formular «Offerte/Antrag» sowie in der Police. Die detaillierten Leistungen finden Sie in den nachfolgenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## D Welches sind die wichtigsten Ausschlüsse?

- Bezahlung von Bussen und Geldstrafen
- Bezahlung von Schadenersatz und Genugtuung
- Bezahlung von Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Bezahlung von Kosten für Beurkundung, Registereinträge und Gebühren
- Fälle, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer Wartefrist eingetreten sind
- Fälle unter in der gleichen Police versicherten Personen
- Fälle gegen den in einem versicherten Rechtsschutzfall tätigen Vertreter, Mediator oder Experten
- Fälle im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie vorsätzlich verursachte Rechtsschutzfälle
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen
- Fälle im Zusammenhang mit Forderungen, die an eine versicherte Person abgetreten worden sind
- Fälle im Zusammenhang mit Forderungen, die auf eine versicherte Person als Erben übergegangen sind
- Fälle gegen Coop Rechtsschutz und deren Organe

## E Welche Prämie ist zu bezahlen?

Die Versicherungsprämie ist abhängig von der gewählten Variante und ist Bestandteil von «Offerte/Antrag». Nach dem Vertragsabschluss finden Sie die Prämie mit der Zahlungsart in der Police oder der Prämienrechnung.

---

## F Welches sind Ihre wichtigsten Pflichten?

Aus den Bestimmungen unter Abschnitt B ergeben sich folgende Pflichten:

- wahre und vollständige Beantwortung der Antragsfragen, um eine korrekte Beurteilung des Risikos zu gewährleisten
- Meldung im Falle von Änderungen im Bestand der versicherten Risiken
- fristgerechte Bezahlung der Prämie
- sofortige Meldung von Schadenereignissen

- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (z.B. Beizug eines Rechtsanwaltes, Einleitung eines Prozesses)

Beachten Sie bitte: Wenn Sie diese Pflichten verletzen, kann Coop Rechtsschutz die Leistungen kürzen oder Sie können den Anspruch auf Leistungen verlieren. Zudem kann dies das Durchsetzen Ihrer Rechtsansprüche erschweren.

---

## G Wie lange dauert der Vertrag und wie können Sie ihn auflösen?

Die Vertragsdauer beträgt in der Regel ein Jahr. Eine abweichende Vertragsdauer ist Bestandteil von «Offerte/Antrag» und ist nach dem Vertragsabschluss auf der Police vermerkt. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf jeweils um ein Jahr. Sie können den Vertrag jederzeit per sofort schriftlich kündigen. Coop Rechtsschutz kann den Vertrag per Ende des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem

Monat kündigen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag im Schadenfall kündigen, sofern eine Leistungspflicht besteht. Wenn Sie den Wohnsitz ins Ausland verlegen, erlischt der Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt des Wegzugs. Eine noch nicht verbrauchte Prämie erstatten wir anteilmässig zurück.

---

## H Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, die für die Vertragsverwaltung und Schadenabwicklung notwendig sind.

Wir behandeln diese Daten vertraulich und schützen sie nach gesetzlicher Vorschrift vor unberechtigtem Zugriff.

---

## I Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.cooprecht.ch](http://www.cooprecht.ch).

Sie können sich auch direkt an uns wenden: Coop Rechtsschutz, T. +41 62 836 00 00.

Wir sind gerne für Sie da.

## Inhalt des Versicherungsvertrages

Die Police gibt Auskunft über:

- die versicherten Personen
- die gewählten Module
- die gewählten Leistungsoptionen
- den Versicherungsbeginn und die Dauer des Vertrages
- die Fälligkeit der Prämie
- die Besonderen Bedingungen

Im Übrigen richtet sich der Vertragsinhalt nach:

- den nachstehenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)
- dem Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG)
- der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (Aufsichtsverordnung, AVO)

## Allgemeine Bestimmungen

### 1 Versicherte Personen

- Einzelvariante: Versichert ist der Versicherungsnehmer
- Familienvariante: Versichert sind der Versicherungsnehmer und alle dauernd mit ihm im gleichen Haushalt wohnenden Personen.

Unmündige Kinder und Kinder in Ausbildung dieser Personen sind auch versichert, wenn sie auswärts wohnen.

### 2 Versicherte Leistungen

Coop Rechtsschutz gewährt in den unter den Modulen abschliessend aufgezählten Fällen folgende Leistungen:

- die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz
- die Bezahlung je nach gewählter Leistungsoption bis maximal CHF 500'000 (eco), bzw. CHF 750'000 (comfort) bzw. CHF 1 Mio. (deluxe) pro Fall, falls keine spezielle Leistungsbeschränkung festgehalten ist, insbesondere:
  - Kosten von beauftragten Rechtsanwälten und Mediatoren
  - Kosten von beauftragten Experten
  - zulasten des Versicherten gehende Verfahrens- und Gerichtskosten, inklusive Schreib- und Spruchgebühren
  - an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen
  - Reisespesen für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht

- Übersetzungskosten
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist der Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

Nicht bezahlt werden:

- Bussen, Geld- und Konventionalstrafen
- Schadenersatz und Genugtuung
- Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist
- Kosten für öffentliche Beurkundung und Registereinträge
- Kosten für behördliche Zulassungen, Bewilligungen und Prüfungen

Der Versicherte hat die ihm zugesprochenen Prozess- und Parteientschädigungen im Umfang der erbrachten Leistungen an Coop Rechtsschutz zurückzuerstatten.

### 3 Zeitliche Deckung und Wartefrist

Entscheidend für den zeitlichen Versicherungsschutz ist der Zeitpunkt des Grundereignisses. Rechtsschutz besteht nur, wenn das Grundereignis nach dem Beginn des Versicherungsvertrages oder nach Ablauf der

Wartefrist eingetreten ist. Was als Grundereignis und wo eine Wartefrist gilt, ist in den Modulen erklärt.

### 4 Örtlicher Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit.



## 5 Mehrere Schadenfälle

Ergeben sich aus einem Ereignis mehrere Rechtsstreitigkeiten, gelten diese als ein Rechtsschutzfall bzw. eine Angelegenheit.

---

## 6 Allgemeine Ausschlüsse

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- bei Fällen, die vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer Wartefrist eingetreten sind
  - unter in der gleichen Police versicherten Personen (Ausnahme: Beratungsrecht bei Streitigkeiten aus Familienrecht und Konkubinat)
  - im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
  - bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen sowie den daraus folgenden zivil- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten bzw. Verfahren
  - gegenüber Anwälten, Mediatoren, Gutachtern und Experten,
  - die in einem versicherten Rechtsschutzfall für eine versicherte Person tätig sind oder tätig waren
  - im Zusammenhang mit Forderungen, die an eine versicherte Person abgetreten worden sind
  - im Zusammenhang mit Forderungen, die auf versicherte Personen als Erben übergegangen sind
  - im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen
  - gegenüber Coop Rechtsschutz oder deren Organen
- 

## 7 Rücktrittsrecht

Bei Abschluss des Versicherungsvertrages steht dem Versicherungsnehmer ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zu.

---

## 8 Beginn, Kündigung und Erlöschen des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag beginnt am in der Police vermerkten Datum. Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erneuert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr. Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag jederzeit per sofort schriftlich kündigen. Coop Rechtsschutz kann den Vertrag zum

Ende des Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat kündigen. Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz ins Ausland, erlischt der Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt des Wegzugs.

---

## 9 Prämienanpassung

Coop Rechtsschutz gibt eine Prämienanpassung bis spätestens 25 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres bekannt. Ist der Versicherungsnehmer mit der Änderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag

kündigen. Die neue Prämie gilt als akzeptiert, wenn Coop Rechtsschutz bis spätestens am letzten Tag des Versicherungsjahres keine Kündigung erhält.

---

## 10 Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen an Coop Rechtsschutz sind an deren Hauptsitz in Aarau oder an eine Geschäftsstelle zu richten.

---

## 11 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Wohnsitz des Versicherten oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz) vereinbart.

## 12 Anmeldung eines Rechtsschutzfalles

Der Versicherte ist verpflichtet, den Eintritt eines Rechtsschutzfalles der Coop Rechtsschutz sofort zu melden, auf deren Verlangen schriftlich. Der Versicherte hat Coop Rechtsschutz bei der Bearbeitung des Rechtsschutzfalles zu unterstützen, die notwendigen Vollmachten und Auskünfte zu erteilen sowie ihm zugehende Mitteilungen und Dokumente

ohne Verzug weiterzuleiten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann Coop Rechtsschutz ihre Leistungen so weit kürzen, wie zusätzliche Kosten entstanden sind. Bei grober Verletzung kann die Coop Rechtsschutz die Leistungen verweigern.

## 13 Abwicklung eines Rechtsschutzfalles

Coop Rechtsschutz ergreift nach Rücksprache mit dem Versicherten die zu seiner Interessenwahrung gebotenen Massnahmen. Wenn es notwendig ist, einen Rechtsanwalt beizuziehen, insbesondere bei Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder bei Interessenkollision, kann der Versicherte diesen frei wählen. Stimmt Coop Rechtsschutz dieser Wahl nicht zu, kann der Versicherte drei weitere Rechtsanwälte vorschlagen. Diese dürfen nicht der gleichen Kanzlei angehören. Coop Rechtsschutz muss einen dieser drei vorgeschlagenen Rechtsanwälte akzeptieren. Vor Beauftragung des Rechtsanwaltes hat der Versicherte

bei Coop Rechtsschutz die Zustimmung sowie eine Kostengutsprache einzuholen. Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen. Falls der Versicherte die Leistungsoption «freier Anwaltszugang» gewählt hat, gilt die entsprechende Bestimmung.

## 14 Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wenn Coop Rechtsschutz einen Fall als aussichtslos beurteilt, kann der Versicherte ein Schiedsgerichtsverfahren verlangen. Als Schiedsrichter wird eine von beiden Parteien bestimmte Person eingesetzt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über die Schiedsgerichtsbarkeit in der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO). Wenn ein Versicherter

auf eigene Kosten prozessiert und dabei in der Hauptsache ein besseres Ergebnis erreicht als von Coop Rechtsschutz eingeschätzt, erbringt diese die vertraglichen Leistungen.

## 15 Datenschutz und Geheimhaltung

Das Erfassen und Bearbeiten von Personen- und Geschäftsdaten ist unentbehrlich für das Versicherungsgeschäft. Coop Rechtsschutz erfasst und bearbeitet lediglich Daten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung sowie die Leistungserbringung notwendig sind. Coop Rechtsschutz behandelt alle Personen- und Geschäftsdaten vertraulich. Sie hält sich an die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

Sie tauscht Daten mit Dritten nur aus, wenn es notwendig ist: Insbesondere um den Sachverhalt bei der Risikoprüfung und bei der Schadenabwicklung abzuklären und zur Vermeidung von Versicherungsmissbrauch. Der Anspruch auf Dateneinsicht, -berichtigung und -löschung ist nach Datenschutzrecht gewährleistet. Coop Rechtsschutz führt die Datensammlungen elektronisch und in Papierform. Sie sind gemäss Datenschutzgesetz gegen unberechtigten Zugriff geschützt. Die Daten unterliegen einer 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.





Versichert sind Rechtsstreitigkeiten, in welche die versicherten Personen im privaten Alltag als Privatpersonen verwickelt werden können.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Versicherungssumme maximale Leistung CHF			Besonderheiten
			eco	comfort	deluxe	
<b>P1</b> Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher oder dessen Haftpflichtversicherung sowie gegenüber der Opferhilfe	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	500'000	750'000	1 Mio.	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
<b>P2</b> Straf- und Administrativverfahren gegen eine versicherte Person	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	500'000	750'000	1 Mio.	Bei einer amtlichen Untersuchung wegen eines Vorsatzdelikts erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch oder einer entsprechenden Verfahreneinstellung.
<b>P3</b> Anwalt erster Stunde bei einer Festnahme wegen eines Vorsatzdeliktes	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	500	750	1'000	Die versicherte Person kann sofort einen Anwalt für die Erstberatung hinzuziehen. Bei einer Verurteilung sind diese Kosten zurückzuerstatten.
<b>P4</b> Rechtsstreitigkeit mit einer Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	500'000	750'000	1 Mio.	Die Wartefrist gilt nicht im Zusammenhang mit einem Unfall.
<b>P5</b> Rechtsstreitigkeiten als Patient gegenüber Ärzten, Zahnärzten, Spitälern oder anderen medizinischen Leistungserbringern	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	500'000	750'000	1 Mio.	
<b>P6</b> Rechtsstreitigkeiten aus allen übrigen Verträgen, soweit nicht anderweitig ausgeschlossen oder über ein Zusatz-Modul versicherbar	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	500'000	750'000	1 Mio.	Für im Internet abgeschlossene Verträge gilt: Falls bei Fällen im Zusammenhang mit einer Nicht- oder Falschliefereung bzw. einem Betrug die rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten des Einkaufs bis max. CHF 1'000 übernommen.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Versicherungssumme maximale Leistung CHF			Besonderheiten
			eco	comfort	deluxe	
<b>P7</b> Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Internet-Kriminalität (Cyber-Mobbing, Drohung, Nötigung, Erpressung)	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	50'000	75'000	100'000	Zusätzlich werden die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internet-Inhalte bis CHF 1'000 übernommen.
<b>P8</b> Rechtsstreitigkeiten als Opfer von Kreditkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	50'000	75'000	100'000	Falls eine rechtliche Unterstützung innerhalb von 180 Tagen nach der Schadensmeldung ergebnislos war, werden die Kosten der Vermögenseinbusse, welche bei unautorisiertem Kauf/Verkauf durch Dritte entstehen bis max. CHF 1'000 übernommen.
<b>P9</b> Rechtsstreitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten	Keine	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	50'000  500, wenn die Verletzung durch die versicherte Person begangen wird	75'000  750, wenn die Verletzung durch die versicherte Person begangen wird	100'000  1'000, wenn die Verletzung durch die versicherte Person begangen wird	Kein Rechtsschutz wird gewährt, wenn eine versicherte Person Domain-Name-Grabbing betrieben hat.
<b>P10</b> Beratungsrechtsschutz in sämtlichen übrigen Rechtsstreitigkeiten	Keine	Zeitpunkt des Beratungsbedarfs	500	750	1'000	Pro Kalenderjahr besteht Anspruch auf eine Beratung. Pro Angelegenheit gilt der Anspruch einmal.

**P11** Der Beratungsrechtsschutz gemäss P10 gilt für sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften, sowie für Fälle im Zusammenhang mit

- einer gewerblichen Tätigkeit oder einem selbstständigen Nebenerwerb mit mehr als CHF 20'000 Jahresumsatz
- dem Erwerb, der Veräusserung, der Verpfändung und der Vermietung von Liegenschaften und Grundstücken sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen
- der Eigenschaft als Organ, gesetzlicher Vertreter oder Gesellschafter von juristischen Personen oder Personengesellschaften
- dem Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht, öffentlichen Bau- und Planungsrecht sowie Enteignungsrecht
- dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen eines Versicherten
- Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- Luftfahrzeugen, sofern eine amtliche Eignungsprüfung notwendig ist
- Motorfahrzeugen und Wasserfahrzeugen
- dem reinen Inkasso von Forderungen
- Verwaltungsverfahren (z.B. Schulbehörden, Sozialstellen)
- für Dritte erkennbare Persönlichkeitsverletzungen gegen die versicherte Person
- Familienrecht, Konkubinats-, Erbrecht

## Ma Zusatz-Modul Verkehr



Zusätzlich zum Basis-Modul sind Rechtsstreitigkeiten versichert, die sich aus der Teilnahme am Strassenverkehr ergeben können.

### Ma1 Versicherte Personen und Eigenschaften

Die in der Police aufgeführten Personen als

- Eigentümer oder Halter eines versicherten Fahrzeuges
- Lenker eines Motor- oder Wasserfahrzeuges

Weitere Personen als

- Lenker der versicherten Fahrzeuge
- Passagiere der versicherten Fahrzeuge
- Passagiere eines durch eine versicherte Person gemieteten Motor- oder Wasserfahrzeuges

### Ma2 Versicherte Fahrzeuge

- Auf die in der Police aufgeführten Personen eingelöste Motorfahrzeuge (inkl. Ersatzfahrzeug)
- Auf die in der Police aufgeführten Personen eingelöste Wasserfahrzeuge

Ma3	Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Versicherungssumme maximale Leistung CHF			Besonderheiten
				eco	comfort	deluxe	
Ma3.1	Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung sowie gegenüber der Opferhilfe	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	500'000	750'000	1 Mio.	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
Ma3.2	Straf- und Administrativverfahren gegen eine versicherte Person	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	500'000	750'000	1 Mio.	Bei einer amtlichen Untersuchung wegen eines Vorsatzdelikts erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch bzw. einer entsprechenden Verfahrenseinstellung.
Ma3.3	Anwalt erster Stunde bei Vorsatzdelikten	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	500	750	1'000	Die versicherte Person kann sofort einen Anwalt für die Erstberatung hinzuziehen. Bei einer Verurteilung sind diese Kosten zurückzuerstatten.
Ma3.4	Rechtsstreitigkeiten mit einer Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse	keine	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung, Krankenkasse oder Pensionskasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	500'000	750'000	1 Mio.	
Ma3.5	Rechtsstreitigkeiten aus allen übrigen Verträgen im Zusammenhang mit den versicherten Fahrzeugen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	500'000	750'000	1 Mio.	

Ma4 Der Beratungsrechtsschutz gemäss Basis-Modul P10 gilt für sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften sowie für Fälle im Zusammenhang mit

- der Wiedererlangung des Führerausweises
- der Teilnahme an Wettkämpfen, Rennen oder Trainings
- versicherten Fahrzeugen, die dem entgeltlichen Personentransport oder der Fahrschule dienen

## Mb Zusatz-Modul Arbeit



Zusätzlich zum Basis-Modul sind Rechtsstreitigkeiten versichert, die sich für Arbeitnehmer ergeben können.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Versicherungssumme maximale Leistung CHF			Besonderheiten
			eco	comfort	deluxe	
<b>Mb1</b> Strafverfahren gegen eine versicherte Person im Zusammenhang mit der Arbeitstätigkeit	Keine	Zeitpunkt des Gesetzesverstosses	500'000	750'000	1 Mio.	Bei einer amtlichen Untersuchung wegen eines Vorsatzdelikts erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch oder einer entsprechenden Verfahrenseinstellung.
<b>Mb2</b> Rechtsstreitigkeiten als Arbeitnehmer oder Beamter gegenüber dem Arbeitgeber	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	500'000	750'000	1 Mio.	

## Mc Zusatz-Modul Wohnungsmiete



Zusätzlich zum Basis-Modul sind Rechtsstreitigkeiten versichert, die sich für Mieter einer dauernd bewohnten Wohnung ergeben können.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Versicherungssumme maximale Leistung CHF			Besonderheiten
			eco	comfort	deluxe	
<b>Mc1</b> Rechtsstreitigkeiten als Mieter gegenüber dem Vermieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	500'000	750'000	1 Mio.	
<b>Mc2</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten mit den Nachbarn	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	5'000	7'500	10'000	





Zusätzlich zum Basis-Modul sind Rechtsstreitigkeiten versichert, die sich für Eigentümer einer selbst bewohnten Liegenschaft mit max. 3 Wohn- oder Geschäftseinheiten oder einer selbst bewohnten Ferienwohnung, welche nicht mehr als 2 Monate im Jahr vermietet wird, ergeben können.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Versicherungssumme maximale Leistung CHF			Besonderheiten
			eco	comfort	deluxe	
<b>Md1</b> Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung betreffend Schäden am erwähnten Eigentum	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	500'000	750'000	1 Mio.	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
<b>Md2</b> Rechtsstreitigkeiten aus Auftrag (als Auftraggeber) oder Werkvertrag (als Besteller)	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	500'000 5'000 bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben	750'000 7'500 bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben	1 Mio. 10'000 bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben	Bei Fällen im Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben steht die Versicherungssumme gesamthaft einmal zur Verfügung.
<b>Md3</b> Rechtsstreitigkeiten aus Mietvertrag als Vermieter gegenüber dem Mieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	5'000	7'500	10'000	Bei Fällen im Zusammenhang mit selbst bewohnten Liegenschaften mit mehr als drei Wohn- oder Geschäftseinheiten oder nicht selbst bewohnten Liegenschaften sowie Ferienwohnungen, welche länger als zwei Monate im Jahr vermietet werden, gilt der Beratungsrechtsschutz gemäss Ziffer P10.
<b>Md4</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	5'000	7'500	10'000	
<b>Md5</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	5'000	7'500	10'000	
<b>Md6</b> Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit einer versicherten oder einer direkt angrenzenden Liegenschaft	3 Monate	Zeitpunkt der Baueingabe	5'000	7'500	10'000	

**Md7** Der Beratungsrechtsschutz gemäss P10 gilt für sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften sowie für Fälle im Zusammenhang mit

- dem Erwerb, der Veräusserung und der Verpfändung von Liegenschaften und Grundstücken sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen

## Me Zusatz-Modul Eigentum erweitert



Zusätzlich zum Basis-Modul sind Rechtsstreitigkeiten versichert, die sich im Zusammenhang mit den in der Police einzeln aufgeführten Liegenschaften ergeben.

Versicherte Rechtsschutzfälle und Eigenschaften	Wartefrist	Grundereignis gemäss Ziffer 3	Versicherungssumme maximale Leistung CHF			Besonderheiten
			eco	comfort	deluxe	
<b>Me1</b> Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung betreffend Schäden an den versicherten Liegenschaften	Keine	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens	500'000	750'000	1 Mio.	Nicht versichert sind die Abwehr von Schadenersatzansprüchen sowie die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Körper- oder Sachschäden).
<b>Me2</b> Rechtsstreitigkeit mit einer Versicherung im Zusammenhang mit den versicherten Liegenschaften	3 Monate	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Versicherungsanspruch gegenüber der Versicherung auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilung	500'000	750'000	1 Mio.	
<b>Me3</b> Rechtsstreitigkeiten aus Auftrag (als Auftraggeber) oder Werkvertrag (als Besteller)	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	500'000 50'000 bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben	750'000 75'000 bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben	1 Mio. 100'000 bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben	Bei Fällen im Zusammenhang mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben steht die Versicherungssumme gesamthaft einmal zur Verfügung.
<b>Me4</b> Rechtsstreitigkeiten aus Mietvertrag als Vermieter gegenüber dem Mieter	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	50'000	75'000	100'000	
<b>Me5</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	50'000	75'000	100'000	
<b>Me6</b> Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen dinglichen Rechten	3 Monate	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses	50'000	75'000	100'000	
<b>Me7</b> Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit einer versicherten oder einer direkt angrenzenden Liegenschaft	3 Monate	Zeitpunkt der Baueingabe	50'000	75'000	100'000	

**Me8** Der Beratungsrechtsschutz gemäss P10 gilt für sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsschutzfälle und Eigenschaften sowie für Fälle im Zusammenhang mit

- dem Erwerb, der Veräusserung und der Verpfändung von Liegenschaften und Grundstücken sowie der Auflösung von gemeinschaftlichem Eigentum an solchen



## Oa Leistungsoption Versicherungssummen

Die gewählte Leistungsoption ist in der Police aufgeführt.  
Es gilt Folgendes:

- **eco – Versicherungssumme CHF 500'000**

Gemäss Ziffer 2 gilt die Versicherungssumme von max. CHF 500'000. Abweichungen sind je nach gewähltem Modul in der Spalte eco der entsprechenden Tabellen aufgeführt.



- **comfort – Versicherungssumme CHF 750'000**

Gemäss Ziffer 2 gilt die Versicherungssumme von max. CHF 750'000. Abweichungen sind je nach gewähltem Modul in der Spalte comfort der entsprechenden Tabellen aufgeführt.



- **deluxe – Versicherungssumme CHF 1 Mio.**

Gemäss Ziffer 2 gilt die Versicherungssumme von max. CHF 1 Mio. Abweichungen sind je nach gewähltem Modul in der Spalte deluxe der entsprechenden Tabellen aufgeführt.



---

## Ob Leistungsoption Freier Anwaltszugang

Wenn in der Police diese Variante aufgeführt ist, gilt abweichend zu Ziffer 13 Folgendes: Wenn die versicherte Person einen Rechtsanwalt beiziehen möchte, kann sie diesen frei wählen und direkt beauftragen. Die versicherte Person hat Coop Rechtsschutz umgehend darüber zu informieren und eine Kostengutsprache einzuholen.

Bestehen für einen Anwaltswechsel keine triftigen Gründe, hat der Versicherte die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.



---

## Oc Leistungsoption Selbstbehalt 20 %

Wenn in der Police diese Variante aufgeführt ist, beteiligt sich die versicherte Person mit 20 % an den unter Ziffer 2 erwähnten externen Kosten eines versicherten Rechtsstreits. Davon ausgenommen ist der Beratungsrechtsschutz.



## Spezielle Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen

Für Opfer von Gewaltverbrechen hat die Coop Rechtsschutz eine spezielle Unfallversicherung abgeschlossen.

Versichert sind die in der Police aufgeführten Personen bei Unfällen, welche sie durch ein Gewaltverbrechen erleiden. Die Versicherung beinhaltet die nachfolgenden Leistungen. Auf Wunsch händigt Coop Rechtsschutz dem Versicherten die ausführlichen Versicherungsbedingungen aus.

### **Versicherte Leistungen**

#### **a) Todesfall**

CHF 150'000

#### **b) Vollinvalidität**

CHF 300'000 beziehungsweise eine lebenslängliche Rente für über 65-jährige Personen, berechnet nach einer festgelegten Rententafel.

#### **c) Heilungskosten**

betraglich unbegrenzt während 5 Jahren.

#### **d) Sachschäden**

bis CHF 5'000 pro Fall für Schäden an Sachen, die ein Versicherter während des Ereignisses auf sich oder mit sich trägt.



## Begriffserklärungen

<b>Administrativverfahren</b>	Verfahren vor dem Strassenverkehrsamt bei Führerausweisentzug oder Verwarnung
<b>Andere dingliche Rechte</b>	Gemeint sind Dienstbarkeiten und Grundlasten wie Quellenrecht, Wegrecht, Nutzungsrecht.
<b>Anwalt erster Stunde</b>	Gemäss Strafprozessordnung (StPO) ist ein Beschuldigter berechtigt, bereits bei der ersten polizeilichen Einvernahme einen Anwalt zu bestellen.
<b>Ausservertragliche Schadenersatzforderungen</b>	Es besteht keine Vertragsbeziehung zwischen den beiden Parteien. Es geht um zugefügte Schäden, für welche eine Person verantwortlich und ersatzpflichtig ist.
<b>Bewilligungspflichtige Bauvorhaben</b>	Alle auftrags- oder werkvertragsrechtlichen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Erstellen, dem Umbau oder Abbruch einer Baute, für welche eine behördliche Bewilligung notwendig ist
<b>Domain-Name-Grabbing</b>	Eine Person registriert einen Domain-Namen, der mit einem bereits bekannten Kennzeichen identisch ist, damit der eigentliche Inhaber des Kennzeichens diese Internet-Adresse für seinen Web-Auftritt nicht nutzen kann.
<b>Körperschaden</b>	Verletzung am Körper
<b>Phishing</b>	Mit gefälschten E-Mails, Websites oder Nachrichten werden persönliche Daten und Passwörter ausspioniert, um diese unberechtigt zu nutzen (zum Beispiel Kontobelastung, Online-Bestellungen).
<b>Reine Vermögensschäden</b>	Schäden, die lediglich eine Vermögenseinbusse zur Folge haben.
<b>Sachschaden</b>	Beschädigter Gegenstand, beschädigte Ware
<b>Skimming</b>	Heimliches Auslesen von auf Magnetkarten gespeicherten Kundendaten, kombiniert mit dem Erfassen von PIN-Codes (zum Beispiel bei Bankomaten, Kartenlesern)
<b>Übrige vertragliche Streitigkeiten</b>	Streitigkeiten aus Verträgen, die nicht explizit erwähnt sind, wie zum Beispiel Reisevertrag, Leasingvertrag, Darlehensvertrag, Servicevertrag, Abonnement
<b>Versicherer</b>	Versicherer ist Coop Rechtsschutz, Entfelderstrasse 2, Postfach, 5001 Aarau (T. +41 62 836 00 00). info@cooprecht.ch / www.cooprecht.ch Mitteilungen können Sie direkt an eine dieser Adressen richten.
<b>Versicherungssumme</b>	Pro Rechtsfall werden die Leistungen für alle versicherten Personen zusammen bis zu dieser Summe erbracht.
<b>Vorsatzdelikt</b>	Eine absichtlich begangene Straftat
<b>Wartefrist</b>	Die Wartefrist gilt einmalig ab dem eigentlichen Beginn der Versicherung und beträgt 3 Monate. Für Rechtsschutzereignisse, die nach Ablauf dieser Zeitspanne eintreten, kann der Versicherte die vertraglich vereinbarten Leistungen beanspruchen.

### Hauptsitz

Coop Rechtsschutz  
Entfelderstrasse 2  
Postfach 2502  
5001 Aarau  
T. +41 62 836 00 00  
F. +41 62 836 00 01

### Büro Lausanne

Coop Protection Juridique  
Av. de Beaulieu 19  
Case postale 5764  
1002 Lausanne  
T. +41 21 641 61 20  
F. +41 21 641 61 21

### Büro Bellinzona

Coop Protezione Giuridica  
Viale Stazione 31  
6500 Bellinzona  
T. +41 91 825 81 80  
F. +41 91 825 95 15

### Internet

[www.cooprecht.ch](http://www.cooprecht.ch)  
[info@cooprecht.ch](mailto:info@cooprecht.ch)